

Benutzungs- und Entgeltordnung  
für das Ratssaalgebäude der Verbandsgemeinde Westerburg

---

**§ 1  
Allgemeines**

Die Verbandsgemeinde Westerburg stellt das Ratssaalgebäude ihren Einwohnern und den örtlichen Vereinen und Verbänden für eine Benutzung zur Verfügung.

**§ 2  
Vermieter**

Vermieter ist die Verbandsgemeinde Westerburg.

**§ 3  
Benutzungsrecht**

1. Das Ratssaalgebäude mit seinen Einrichtungen kann - soweit es nicht für eigene Zwecke benötigt wird - zu folgenden Anlässen benutzt werden:
  - Kulturelle Veranstaltungen
  - Seminare, Tagungen
  - Gewerbliche Veranstaltungen
  - Vereinstätigkeiten
  - Familienfeiern
  - Betriebsfeiern
2. Die Benutzung muss mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neumarkt 1, 56457 Westerburg angemeldet werden.

**§ 4  
Nutzungsdauer**

Die Räume und Einrichtungsgegenstände werden nur für die vereinbarte Zeit überlassen. Längere Nutzungszeiten haben Entgeltnachforderungen zur Folge.

**§ 5  
Beschränkung des Benutzungsrechtes**

Von der Benutzung kann ausgeschlossen werden, wer

- a) mit der Zahlung des Entgeltes länger als 3 Monate im Rückstand war,
- b) vorsätzlich oder grob fahrlässig die Einrichtung beschädigt hat.

## **§ 6 Allgemeine Benutzungsbedingungen**

1. Als Kautions ist ein Betrag in Höhe von 500,- € in bar zu hinterlegen. In Ausnahmefällen kann eine höhere Kautionssumme verlangt werden.  
Die Kautionshinterlegung ist beim Abholen der Schlüssel nachzuweisen. Die Kautions wird nach Bestätigung des Beauftragten der Verbandsgemeinde über die ordnungsgemäße Übergabe der Räume abzüglich der entstandenen Benutzungsentgelte erstattet.
2. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln .  
Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Nach der Nutzung sind die Tische zu reinigen und die Räume besenrein zu verlassen. Etwa anfallender Müll ist zu entsorgen.

## **§ 7 Haftung**

1. Die Verbandsgemeinde Westerburg überlässt das Gebäude sowie die Einrichtungsgegenstände dem Benutzer in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Eventuelle Beanstandungen sind sofort der Verbandsgemeinde Westerburg zu melden.
2. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Verbandsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen und am Gebäude durch die Benutzung entstehen.
3. Für eingebrachte Gegenstände des Benutzers, seiner Beauftragten und Gäste übernimmt die Verbandsgemeinde keine Haftung.
4. Der Benutzer stellt die Verbandsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen.
5. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Verbandsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Verbandsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

## **§ 8 Aufsicht**

Die Aufsicht und Schlüsselgewalt für das Ratssaalgebäude hat der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Ihm obliegt im Bedarfsfalle

- a) die Kontrolle für die Einhaltung der Ordnung im Haus,
- b) die Übergabe und Übernahme von Gegenständen vor und nach Veranstaltungen und Feiern.

## § 9 Benutzungsentgelte

1. Für die Benutzung des Ratssaalgebäudes einschließlich der Kosten für Wasser, Strom und Reinigung sind folgende Entgelte zu zahlen:

<b>Nutzungsart</b>	<b>Ratssaal</b>	<b>großer Raum</b>	<b>kleiner Raum</b>	<b>Ratssaalgebäude mit allen Räumen</b>
<b>a) Kulturelle Veranstaltungen</b> für den 1. Tag für jeden weiteren Tag	150,00 € 80,00 €	75,00 € 40,00 €	50,00 € 25,00 €	300,00 € 160,00 €
<b>b) Seminare, Tagungen</b> a) gewerblicher Art für den 1. Tag für jeden weiteren Tag b) nichtgewerblicher Art (Parteien, gemeinnützige Vereine, Gruppen und Verbände) für den 1.Tag für jeden weiteren Tag	360,00 € 180,00 €  150,00 € 80,00 €	130,00 € 50,00 €  75,00 € 40,00 €	70,00 € 35,00 €  50,00 € 25,00 €	610,00 € 300,00 €  300,00 € 160,00 €
<b>c) Gewerbliche Veranstaltungen</b> für den 1. Tag für jeden weiteren Tag	360,00 € 180,00 €	150,00 € 75,00 €	100,00 € 50,00 €	610,00 € 300,00 €
<b>d) Familienfeiern</b> für den 1. Tag für jeden weiteren Tag	360,00 € 180,00 €	75,00 € 40,00 €	50,00 € 25,00 €	470,00 € 235,00 €
<b>e) Betriebsfeiern</b> für den 1. Tag für jeden weiteren Tag	360,00 € 180,00 €	100,00 € 50,00 €	60,00 € 30,00 €	610,00 € 300,00 €
<b>zusätzlich:</b> <b>Heizkosten</b> (Oktober bis April)	50,00 €	30,00 €	25,00 €	100,00 €

Für die **Toilettenbenutzung** bei einer Veranstaltung auf dem Rathausplatz, dessen Benutzung die Stadt Westerburg genehmigen muss, werden **50,00 €** berechnet.

2. Von den Benutzungsentgelten befreit sind
  - a) die Bundesrepublik Deutschland
  - b) das Land und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach dem Haushaltsplan des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
  - c) Ortsgemeinden, Zweckverbände in der Verbandsgemeinde oder Zweckverbände, an denen die Verbandsgemeinde beteiligt ist.
  
3. Für Kirchen, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts ist eine Benutzung jährlich entgeltfrei.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung wurde am 13.12.2011 durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westerburg beschlossen und gilt ab dem 01.01.2012.

Sie hebt die seitherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2006 auf.

Westerburg, den 01.01.2012

Loos  
Bürgermeister